

Die Rubener Hauszeichen

ULRICH NOACK

In einem „Feldt-Register“ von Ruben aus dem Jahre 1735 finden sich neben den „Nahmen der Wirthe und Höffe der Unterthanen aus Ruben“ auch Hauszeichen. 1733 wurde Hauptmann Julius Ulrich von Buggenhagen Besitzer des Anteils des Ritterschaftsdorfes Ruben, das ehemals Sigfried von Löben sein Eigen war und zum Rittersitz Papitz gehörte. Von Wolf Adolph und Caspar Sigismund von Schönfeldt erwarb er ihre Anteile an Ruben im Jahre 1737, so dass er nunmehr ganz Ruben besaß.

Das vom Königlich-Preußischen Feldmesser Mahistre am 8. April 1735 fertig gestellte Feldregister diente von Buggenhagen wohl in erster Linie zur genauen Feststellung der Größenver-



An diesem Briefkasten prangt wieder der stilisierte Spaten, das alte Hauszeichen des Bauern Lecha. Der heutige Besitzer setzt diese Tradition fort, auch wenn er einen anderen Namen trägt.

hältnisse der einzelnen Wirtschaften, verbunden mit einer Bonitierung der Ackerländereien in „Gerstenland, Haberland, Sommer- und Heidekorn oder dreijährig und neunjährig“, wahrscheinlich als Grundlage zur Festlegung der Abgaben an den Grundbesitzer.

Die Flächenermittlung erfolgte auf der Grundlage der „Rheinländischen Decimal Ruthen“. Ein Morgen hatte danach 400 Quadratruthen und eine Hufe = 30 Morgen, wobei eine Quadratruthe = 14,18 m² ausmacht. Nach heutigen Flächenmaßen sind dies:

1 Morgen = 5.673 m²,
1 Hufe = 170.020 m².

Die neben den „Wirthe-Namen“ erkennbaren Hauszeichen wurden im gesamten Feldregister als Signatur bei der Feststellung der Bewirtschafter bestimmter Ackerflächen in der gesamten Feldmark verwandt und fanden auch Anwendung in den tabellarischen Zusammenstellungen und dem Vergleich mit dem Jahre 1602.

Zur lagemäßigen Kennzeichnung der Flurstücke wurde eine dazugehörige Karte angefertigt, welche die Bewirtschafter derselben ebenfalls nur mittels der Hauszeichen kennzeichnete. Diese Karte hat Rolf Radochla ausfindig gemacht.

Die Anwendung dieser Hauszeichen trug bei derartigen Bestandsaufnahmen zur wesentlichen Arbeitsvereinfachung

bei. Welchen amtlichen Charakter diese Hauszeichen hatten, ist nicht überliefert. Sie dienten wahrscheinlich auch zur Kennzeichnung der persönlichen Arbeitsgeräte der damaligen „leibeigenen“ Bauern bei ihren Frondiensten für den Grundbesitzer auf dessen Rittergut.

In den Dokumenten der Rezesse der Separation in Preußen, etwa einhundert Jahre später als Folge der Stein-Hardenberg'schen Reformen, tauchen diese Hauszeichen nicht mehr auf.

Nr.	Name
1.	Sickora, der jetzige Schultz, Bauer
2.	Schmoga, Büdner
3.	Lecha, Bauer
4.	Kuinzack, Büdner
5.	Diebsch, Bauer
6.	Schimens, Priester Bauer
7.	Sapitzar, Büdner
8.	Schultz, Bauer
9.	Lutoschka, Bauer
10.	Quitk Bauer ½ Bauer Bramke ½ Bauer
11.	Grodtt, Bauer
12.	Lösino, Bauer
13.	Mrosck, Priester Bauer
14.	Lösino
15.	Gurtz, Büdner
16.	Slodar, Büdner
17.	Noack, Büdner
18.	Piskar, Büdner
19.	Reitus, Büdener
20.	Böttger, Büdner
21.	Schnitz, Coßäth
22.	Melcher, Büdner
23.	Die Schöfferey
24.	Zünder, Büdner
25.	Dubian, Bauer
26.	Grogorst, Priester Bauer
27.	Harnaschk, Koßäth
28.	Wureschk, Bauer
29.	Koal, Cosäth
30.	Dorff Straße

Quellen

Mahistre: Feldt-Register von Ruben 1735 (im Besitz des Verfassers)

Krüger, Gerhard: Die Rittergüter in der Herrschaft Cottbus und ihre Besitzer, 1939

Houwald, Götz Freiherr von: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Band VII Kreis Kottbus, Verlag Degener & Co, 2001

Namen der Wirte und Höfe in Ruben nach dem Feldregister von 1735.